



Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, RS III 2, 11055 Berlin

Bundesamt für Strahlenschutz  
Willy-Brandt-Straße 5  
38226 Salzgitter

Vorab per Email Epost@bfs.de  
Nur per Telefax: 030 18333 1885

Unterabteilungsleitung RS III

TEL +49 3018 305-2805

FAX +49 3018 305-2296

Georg.arens@bmu.bund.de

www.bmu.de

Bonn, 21.12.2011

In Ihrem Schreiben vom 6.12.2011 haben Sie mich darüber informiert, dass Sie im Januar einen Workshop unter Hinzuziehung externer Sachverständiger organisieren werden, um über die vom Fachbereich SE aufgeworfene Einschätzung der Sicherheitssituation in der Schachtanlage Asse II zu diskutieren. Ich gehe davon aus, dass ein solcher Workshop auf der Grundlage einer existierenden dezidierten Faktendarstellung geplant wird.

Insofern bitte ich Sie, mir bis zum 23. Dezember 2011 einen Bericht zu allen existierenden Fakten, die für die Bewertung der Sicherheit sowie die Realisierung der Faktenerhebung und der Rückholung relevant sind, vorzulegen. Insbesondere bitte ich um Antworten auf folgende Fragen:

1. Welche administrativen, infrastrukturellen und technischen Maßnahmen sind noch durchzuführen, bevor die Einlagerungskammern 7 und 12 angebohrt werden können? Terminpläne und Ablaufpläne bitte ich beizufügen.





Seite 2

2. Liegt schon eine Ausführungsplanung für das Anbohren der Kammer 12 vor?
3. Welches durchgeplante Konzept hat das BfS, mit dem die Störfallsicherheit für die Schritte 2 und 3 der Faktenerhebung realisiert werden kann? Wenn nicht, welche Arbeiten sind hierfür noch zu realisieren?
4. Welche Maßnahmen der Notfall- und Vorsorgemaßnahmen liefern den größten Sicherheitsbeitrag im Falle des unkontrollierbaren Lösungszutritts? Welchen quantitativen Beitrag hierzu liefert die Verfüllung der Einlagerungskammern? Wie lange würde die Verfüllung im Notfall beanspruchen? Liegt zu all diesen Maßnahmen schon eine Ausführungsplanung vor?
5. Wie lange kann das jetzige Auffangsystem für die zutretenden Gebirgswässer zuverlässig betrieben werden? Wie lange dauert die Herstellung von Ersatzmaßnahmen? Kann der Betrieb fortgeführt werden, wenn das jetzige Auffangsystem versagt?
6. Liegen Planungen vor, die sicherstellen, dass die Maßnahmen zur Faktenerhebung (auch der Schritte 2 und 3) parallel zur Realisierung der Notfall und Vorsorgemaßnahmen durchgeführt werden können?
7. Welche Maßnahmen mit erheblichem Zeitbedarf (>3 Jahre) sind unbedingte Voraussetzung für eine Rückholung?





Seite 3

8. Welche untertägigen Grubenbereiche können nach heutiger Einschätzung länger als 10 Jahre zuverlässig betrieben werden?
9. Welche Möglichkeiten zur Schaffung von Ersatzhohlräumen werden gesehen?
10. Für welche Maßnahmen zur Rückholung oder Faktenerhebung müssen voraussichtlich Genehmigungen eingeholt werden, die terminführend für die Realisierung sein können.

Im Auftrag

